

AMTSBLATT



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten drau!

Nr. 12 vom 02.04.2026

Auskunft erteilt: Frau Heilmann

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
24.03.26	Bekanntmachung über die Festsetzung der Höhe der einmaligen und der laufenden Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	86
30.03.26	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Mörsfeld für die Jahre 2026 und 2027	88
01.04.26	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bischheim für die Jahre 2026 und 2027	90
02.04.26	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit – plan der Ortsgemeinde Kriegsfeld für die Jahre 2026 und 2027 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	92

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen anderer Behörden vor!

Festsetzung der Höhe der einmaligen und der laufenden Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

1. Beschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - vom 07. Juli 2021 in der ab 01. August 2021 gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in seiner Sitzung vom 24.03.2026 die nachstehenden, ab 01.01.2026 geltenden, Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung festgelegt.

2. Entgelte

2.1. einmalige Beiträge

2.1.1. Erstmalige Herstellung

- | | |
|---|---------|
| ➤ Schmutzwasser
je qm gewichteter Grundstücksfläche | 8,89 € |
| ➤ Niederschlagswasser
je qm gewichteter Grundstücksfläche | 19,17 € |
| ➤ Straßenoberflächenentwässerung
einmalige Investitionspauschale je qm Straßenfläche | 33,24 € |

2.1.2. Erweiterung

- | | |
|---|---------|
| ➤ Schmutzwasser
je qm gewichteter Grundstücksfläche | 12,84 € |
| ➤ Niederschlagswasser
je qm gewichteter Grundstücksfläche | 22,74 € |
| ➤ Straßenoberflächenentwässerung
einmalige Investitionspauschale je qm Straßenfläche | 35,63 € |

2.1.3.	Ablösebeträge bei privaten Erschließungsmaßnahmen	
	➤ Schmutzwasser je qm gewichteter Grundstücksfläche	1,46 €
	➤ Niederschlagswasser je qm gewichteter Grundstücksfläche	5,35 €
	➤ Straßenoberflächenentwässerung einmalige Investitionspauschale je qm Straßenfläche	10,33 €

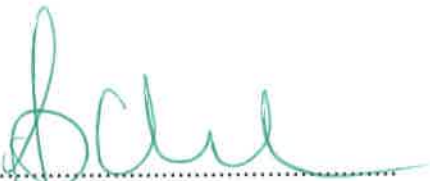
2.2. laufende Entgelte

2.2.1.	Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasser) je cbm gewichteter Schmutzwassermenge	3,45 €
2.2.2.	Wiederkehrender Beitrag (Schmutzwasser) je qm gewichteter Grundstücksfläche	0,15 €
2.2.3.	Wiederkehrender Beitrag (Niederschlagswasser) je qm festgesetzter Abflussfläche	0,65 €
2.2.4.	laufende Kostenerstattung der Straßenbaulastträger als Abschlag je qm Straßenfläche	
	➤ Landesstraßen	0,7927 €
	➤ Kreisstraßen	0,7860 €
	➤ Gemeinde-/Stadtstraßen, -wege und -plätze	1,1593 €

2.3. Verwaltungsgebühren

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und zum Einleiten von Abwasser und die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage
(§§ 17 und 18 der Allgemeinen Entwässerungssatzung,
§ 29 Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung)

150,00 €


Wienpahl
Bürgermeisterin



Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **16.03.2026** - AZ.: 3/33 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	731.560 €	749.130 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	830.230 €	858.930 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-98.670 €	-109.800 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-63.900 €	-75.030 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.900 €	75.030 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	2026	2027
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	1.047.200 €	1.082.600 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
1. Grundsteuer		
a) Grundsteuer A auf	370 v.H.	370 v.H.
b) Grundsteuer B auf	600 v.H.	600 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

3. Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2026	2027
für den ersten Hund	70,00 €	70,00 €
für den zweiten Hund	100,00 €	100,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	130,00 €	130,00 €
für gefährliche Hunde	610,00 €	610,00 €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	8,00 €	8,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **03.03.2026** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	473.428,73 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	984.201,73 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	952.341,73 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	853.671,73 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt	743.871,73 €

Mörsfeld, 30.03.2026

gez. Volker

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2026/2027** liegt vom **07.04.2026 bis 17.04.2026** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten öffentlich aus.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **25.03.2026** - AZ.: 3/33 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.498.950 €	1.397.730 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.947.715 €	2.506.055 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	551.235 €	-1.108.325 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	585.175 €	-1.075.425 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.250 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.250 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-548.925 €	1.075.425 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	2026	2027
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	277.000 €	367.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
1. Grundsteuer		
a) Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
b) Grundsteuer B auf	500 v.H.	500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	2026	2027
für den ersten Hund	60,00 €	60,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €	90,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €
für gefährliche Hunde	600,00 €	600,00 €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
1. Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha	10,00 €	10,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **17.03.2026** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	2.254.461,70 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	3.013.782,71 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	2.891.412,71 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	3.442.647,37 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt	2.334.322,71 €

Bischheim, 01.04.2026

gez. Brack

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2026/2027** liegt vom 07.04.2026 **bis 17.04.2026** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten öffentlich aus.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Kriegsfeld für die Jahre 2026 und 2027 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Kriegsfeld für die Jahre 2026 und 2027

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 02.04.2026 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/bolanden-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-kriegsfeld.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Kriegsfeld haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 06.04.2026 bis 20.04.2026) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 02.04.2026
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin